

Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands

Hochschulwechsler & Quereinsteiger

Studierendenservice /
International Relations
Office

Sofern Sie an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind bzw. waren und dort keinen Abschluss erlangt haben, können Sie **in den gleichen oder ggf. in einen anderen Studiengang in ein höheres Fachsemester** an die BTU wechseln.

Ein Hochschulwechsel in ein höheres Fachsemester ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich. Ein Wechsel in das erste Fachsemester ist in Bachelor- und Master-Studiengängen nur zum Wintersemester möglich. Ausgenommen hiervon sind Master-Studiengänge, in denen auch zum Sommersemester immatrikuliert wird.

Wer gilt als Hochschulwechsler?

Als Hochschulwechsler gelten Sie, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Studium an der BTU **im gleichen Studiengang unter Fortzählung der bisherigen Fachsemester fortzusetzen**. Rückstufungen der Fachsemester wegen Leistungsrückstand werden nicht vorgenommen. Für Studierende, die über einen Hochschulwechsel an die BTU nachdenken, ist ein persönliches Beratungsgespräch sinnvoll. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die **Allgemeine Studienberatung**, siehe www.b-tu.de > Studium > Infotage & Beratung > Studienberatung.

Wer gilt als Quereinsteiger?

Als Quereinsteiger gelten Sie, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Studium an der BTU **in einem anderen Studiengang** fortzusetzen. Der Quereinstieg (im Studium) bezeichnet den Wechsel von einem Studiengang in einen anderen (der bisherige Studiengang unterscheidet sich vom angestrebten Studiengang an der BTU), wobei die bereits erworbenen Leistungen aus dem bisherigen Studium anerkannt werden.

Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag¹ anerkannt, sofern Gleichwertigkeit vorliegt. Die entsprechende Prüfung nimmt der Prüfungsausschuss des aufnehmenden Studienganges vor. Bedenken Sie bitte, dass insbesondere in der Bewerbungsphase zum Wintersemester besonders viele Anträge gestellt werden. Beantragen Sie die Einstufung deshalb bitte frühzeitig, nach Möglichkeit schon vor Beginn der Bewerbungsphase für das höhere Fachsemester.

Was müssen ausländische Studierende bezüglich des Visums beachten?

Bei Studierenden mit einer Aufenthaltsgenehmigung nach §16 Abs.1 AufenthG (§16: Studium; Sprachkurse; Schulbesuch) ist der Aufenthaltswitz immer an eine bestimmte Fachrichtung/Studiengang gebunden. Ein Wechsel des Studiengangs (Quereinsteiger) stellt grundsätzlich einen Wechsel des Aufenthaltswitzes dar, der von der Ausländerbehörde zu genehmigen ist. Ein Studiengangwechsel während der ersten drei Semester (18 Monate) innerhalb der gleichen Fachrichtung ist in der Regel unproblematisch möglich. Bitte wenden Sie sich in jedem Fall unbedingt an die zuständige Ausländerbehörde ihres Wohnortes und klären dies ab.

Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands

Hochschulwechsler & Quereinsteiger

Studierendenservice /
International Relations
Office

Wo kann ich herausfinden, ob meine Leistungen für eine Einstufung in eine höheres Fachsemester ausreichen?

Wenn Sie herausfinden möchten, ob Ihre Leistungen für eine Einstufung in ein höheres Fachsemester ausreichen, vergleichen Sie bitte die von Ihnen bereits erbrachten Leistungen mit den Modulen des angestrebten Studienganges. Für universitäre Studiengänge finden Sie alle Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich der Modulbeschreibungen im [Info-Portal Lehre der BTU](#).

Was wird angerechnet?

Für die Anerkennung ist die Feststellung der Gleichwertigkeit bei Inhalt und Umfang der bisher erbrachten Studienleistungen Voraussetzung.

Anrechenbar sind:

- als gleichwertig festgestellte Leistungen

Was wird nicht angerechnet?

Nicht anrechenbar sind:

- Leistungen aus Berufsausbildungen, Fachschule o. ä.
- nicht gleichwertige Leistungen

Was ist, wenn ich gar keine Leistungen erbracht habe oder die Prüfungen noch ausstehen?

Reichen Sie bitte in diesem Fall eine Bestätigung Ihres Prüfungsamtes in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ein. Angemeldete Prüfungen können erst einfließen, wenn Sie die Leistungen erbracht haben und diese bestätigt worden sind.

¹ Formular: „Antrag auf die Anrechnung von Prüfungsleistungen und Kreditpunkten“
siehe www.b-tu.de > Studierende > Studierendenservice > Universitäre Studiengänge > Ordnungen und Formulare